

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 53

vom 6. März 1921

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a und Dr. R e s c h.

Zugezogen:

Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank Dr. S p i t z m ü l l e r und Minister a. D. Dr. R e i s c h

Vom Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. S c h w a r z w a l d.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 12.00 – 13.30

Reinschrift (5 Seiten), Konzept, unterfertigte Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

Frage der Auslieferung des Goldschatzes der österreichisch-ungarischen Bank.

Beilagen:

Beilage, Bundesminister für Finanzen, ohne Zahl, Mitteilungen zur Frage der Auslieferung des Goldschatzes der österreichisch-ungarischen Bank (1 Seite)

Frage der Auslieferung des Goldschatzes der österreichisch-ungarischen Bank.

Der V o r s i t z e n d e begrüßt einleitend den Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank Dr. S p i t z m ü l l e r und den Minister a. D. Dr. R e i s c h, welche über besondere Einladung zur heutigen Sitzung erschienen sind.

B.-M. Dr. G r i m m gibt sodann, anknüpfend an seine in der Goldschatzfrage im

Ministerrat vom 25. d. M. gemachten Mitteilungen, eine Darstellung der zwischenweilig eingetretenen Ereignisse. Am 1. d. M. sei eine Mitteilung der österreichischen Sektion der Reparationskommission eingelangt, die besage, daß Herr de M o n é s zum dritten Liquidator der österreichisch-ungarischen Bank ernannt worden sei, weiters, daß die Vertreter der österreichischen Regierung am 11. März von der Reparationskommission angehört werden würden, die Voraussetzung für diese Anhörung (a u d i t i o n) des österreichischen Standpunktes bilde jedoch die vorherige weisungsgemäße Ausfolgung des Goldes an die Liquidatoren. Endlich habe die Depesche besagt, daß zwischen der Reparationskommission und den Liquidatoren darüber Einverständnis herrsche, daß vor dem vorerwähnten Datum eine Aufteilung des Goldes nicht erfolgen werde. Vom 1. März datierte Telegramme des Ministers a. D. Dr. R e i s c h aus Paris und des dortigen Gesandten E i c h h o f f hätten gleichfalls erkennen lassen, daß die Reparationskommission von ihrem Standpunkt nicht abzugehen gewillt sei. Das Bundesministerium für Finanzen habe bei diesem Stande der Dinge eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet, worin der Reparationskommission der Vorschlag gemacht wird, die Streitfrage durch einen, womöglich den neutralen Staaten zu entnehmenden Schiedsrichter lösen zu lassen, wogegen Österreich sich bereit erkläre, einen entsprechenden Goldbetrag den Liquidatoren in Verwahrung zu übergeben. Eine diesbezüglich vom Bundesministerium für Äußeres nach Paris gerichtete Depesche sei abschriftlich auch den französischen, englischen und italienischen Gesandten in Wien übergeben und telegraphisch an Dr. Reisch R e i s c h worden.

Der gestern aus Paris zurückgekehrte Bundesminister a. D. Dr. R e i s c h habe nun mitgeteilt, daß die Reparationskommission im wesentlichen auf ihrer Auffassung beharre und insbesondere die sofortige Ausfolgung von 65 Millionen Kronen in Gold an die Liquidatoren verlange. Es frage sich sohin, ob sich die Regierung auf eine Formel einigen könne, die es ermöglichen würde, unter Wahrung unseres Rechtsstandpunktes wenigstens in der Form ein Entgegenkommen zu bezeigen, und das Gold in ein unter Aufsicht der Liquidatoren stehendes Depot zu überführen. Gleichzeitig müßte aber angestrebt werden, eine Verschiebung des für die mündliche Verhandlung angesetzten Termines bis nach Ostern und die schiedsrichterliche Lösung der Streitfrage zu erreichen. Eine weitere Frage sei, ob der Ministerrat selbst einen derartigen Schritt sogleich unternehmen, oder ob er vorerst noch mit den politischen Parteien des Nationalrates in Fühlung treten wolle. Die augenblickliche Sachlage würde es freilich auch zulässig erscheinen lassen, die Parteien erst nachher zu befragen.

Dr. R e i s c h schildert zunächst die Schwierigkeiten, die sich in Paris seiner Mission entgegenstellten. Das Ultimatum der Reparationskommission sei erflossen, während er sich

gerade auf der Reise befunden habe, so daß er erst nach seiner Ankunft in Paris hiervon Kenntnis erlangt hätte. Hiedurch sei er in die Notwendigkeit versetzt worden, auf eigene Verantwortung handeln zu müssen. Glücklicherweise habe sich seine Auffassung mit jener der Regierung durchaus gedeckt. Der Streit gehe eigentlich nur um die Ausfolgung des Goldes an sich, die rechtlichen Argumente hätten eine untergeordnete Rolle gespielt. Wenn wir aber das Gold aushändigen, bevor der Rechtsstreit ausgefochten sei, käme dies einem Verzicht gleich, zumal die Sukzessionsstaaten einen allfälligen seinerzeitigen Auftrag der Entente auf Rückstellung des Goldes voraussichtlich nicht befolgen, ja wahrscheinlich außer Stauden sein würden, einem solchen Auftrage zu entsprechen, da sie das Gold dann kaum nicht besitzen dürften. Er habe daher mit allem Nachdruck auf die vernichtende Wirkung des Ausfolgungsauftrages hingewiesen und gebeten, es möge nichts verfügt werden, bevor nicht der Standpunkt der österreichischen Regierung dargelegt worden sei. Obzwar sich die Verhandlungen sehr schwierig gestaltet hätten, habe Redner den Eindruck gewonnen, daß die Mitglieder der Reparationskommission doch zu der Einsicht gelangt seien, sich in der Form vergriffen zu haben; man hätte jedoch durchblicken lassen, daß der einmal erteilte Auftrag schon aus Prestige Gründen nicht widerrufen werden könne; es sei ihm nahegelegt worden, die österreichische Regierung möge eine Ergänzung der Weisung der Reparationskommission des Inhaltes erbitten, daß die Liquidatoren über das Gold nicht verfügen dürfen, bis eine Entscheidung der Reparationskommission vorliege. Redner habe demgegenüber geltend gemacht, daß man in Wien von berechtigtem Mißtrauen gegen die von den Nachfolgestaaten bestellten Liquidatoren erfüllt sei. Die Ernennung des Herrn de Monés dürfte hierauf zurückzuführen sein und sei seines Erachtens als Erfolg zu werten. Die Liquidatoren hätten auch versucht, den Standpunkt zu vertreten, daß die 65 Millionen ein unteilbares Ganzes seien, weshalb die N U M-Schuld nur mit Zustimmung der Liquidatoren beglichen werden könne. Die Reparationskommission hätte jedoch über Einschreiten des Redners entschieden, daß die zur Tilgung der N U M-Schuld bestimmte Summe ausbezahlt werden könne. In diesen Punkten sei sohin ein weiterer Erfolg zu verzeichnen. Es sei auch die Frage der Kompetenz der Liquidatoren gegenüber dem Generalrat zur Erörterung gelangt. Die Reparationskommission halte daran fest, daß den Liquidatoren allein die Verfügung über alle Bankaktiva zustehe. Diese Auffassung sei den Diskussionen über die Frage der Goldausfolgung stets zugrunde gelegen. Inzwischen habe die österreichische Regierung eine neue Kompetenzfrage aufgeworfen, indem sie ein Schiedsgericht vorgeschlagen habe. Redner mache darauf aufmerksam, wie heikel es sei, die Kompetenz der Reparationskommission, auf deren Wahrung sie stets peinlich bedacht sei, schmälern zu wollen und warne davor, die

Sache übers Knie zu brechen. Man müsse mit allen Mitteln eine Vertagung anstreben, um diese heikle Frage inzwischen der Reparationskommission beziehungsweise den Ententeregierungen mundgerecht machen zu können. Redner sei der Meinung, daß unnötige Schwierigkeiten in dieser Beziehung vermieden werden sollten und daß das Gold nunmehr auszufolgen sei, zumal wir genug Sicherheit erhalten hätten, daß erst in Paris die Entscheidung über die effektive Verfügbarkeit dieses Betrages durch die Liquidatoren fallen werde. Sollten wir uns hiezu nicht entschließen, so werde das unzweifelhaft eine bedenkliche Verstimmung hervorrufen. Er könne jedenfalls feststellen, daß die Mitglieder der Reparationskommission allmählich eingesehen hätten, daß ein einverständlicher Ausgleich mit den Nationalstaaten gesucht werden müsse, allenfalls auch abweichend von den Bestimmungen des Artikels 206 des Staatsvertrages. Es handle sich vorläufig ja nur um den vierten Teil des Goldschatzes; eine unnachgiebige Haltung aber würde die Stimmung hinsichtlich der Behandlung des restlichen Teiles zweifellos ungünstig beeinflussen.

Auf die Frage des Bundesministers Dr. P a l t a u f, ob die vom Vorredner erwähnten Sicherungen irgendwie förmlich festgelegt worden seien, verweisen Dr. R e i s c h und Bundesminister Dr. G r i m m auf die Depesche der Reparationskommission vom 1. d. M.

Der V o r s i t z e n d e resümiert, daß es sich um zwei Hauptfragen handle, und zwar zunächst darum, wie unsere Ansprüche auf das Gold möglichst geschützt werden könnten, wobei er die auf der Regierung lastende Verantwortung hervorhebt, und dann um die politische Frage, ob die Folgen eines weiteren Widerstandes gegen die Reparationskommission nicht zu schwerwiegend seien und insbesondere auf die kommenden Verhandlungen ungünstig einwirken würden. Redner erwähnt in diesem Zusammenhange, er habe dem rumänischen Gesandten gegenüber die bisherige Haltung des rumänischen Liquidators zur Sprache gebracht und den Eindruck gewonnen, daß diesfalls eine Wendung zum Besseren anzunehmen sei.

Gouverneur Dr. S p i t z m ü l l e r kommt sodann zunächst auf die zwischen der Staatsverwaltung und den Aktionären der österreichisch-ungarischen Bank in der Goldschatzfrage herrschende Meinungsverschiedenheit zu sprechen. Er halte diese Differenzpunkte deshalb nicht für unüberbrückbar, weil, selbst für den Fall, als den Aktionären der Goldschatz zugesprochen würde, derselbe doch nur wieder der neuen Staatsbank zur Verfügung gestellt werden könnte. Im übrigen sei die gegenwärtige Situation wesentlich milder als im September v. J., da die Liquidatoren die Ausfolgung sämtlicher Bankaktiven verlangt haben. Schon damals sei der Weg der Verhandlungen betreten worden und der damalige Finanzminister habe auch durch seine Beziehungen zur

Reparationskommission durchgesetzt, daß der Goldschatz nicht ausgefolgt werden mußte. Es sei allerdings die Frage, ob es nicht vorteilhafter gewesen wäre, schon damals auf eine endgültige Entscheidung zu dringen. Heute sei es zweifellos nur der energischen Haltung der Regierung zu verdanken, wenn nur mehr 65, beziehungsweise 55 Millionen Goldkronen angefordert werden. Auch von der Ausfolgung der Tresorschlüssel sei jetzt nicht mehr die Rede. Weiters sei in Paris anerkannt worden, daß die Aktionäre ihre Interessen durch den Generalrat vertreten können und daß dieser ein Appellrecht an die Reparationskommission besitze. Auch die Delegation des Herrn de M o n é s bedeute seiner Auffassung nach eine wesentliche Entspannung. Hiezu komme weiters eine offenkundige Änderung im Verhalten des rumänischen und italienischen Liquidators. Man scheine den Standpunkt zu verstehen, daß nicht die Reparationskommission, sondern neutrale Schiedsrichter entscheiden sollen. Redner stimme mit Dr. R e i s c h vollkommen darin überein, daß wir alle Aussichten für die Zukunft gefährden würden, wenn wir dem Verlangen der Reparationskommission, die aus Prestige Gründen keinesfalls den Rückzug antreten werde, nicht wenigstens in der Form nachgäben. Die Gefahr bei der Ausfolgung des Goldes liege hauptsächlich darin, daß es außer Landes kommen könnte. Ein Nachgeben in der Richtung, daß die Liquidatoren das Gold unter der Voraussetzung lediglich zur treuhändigen Verwahrung erhalten, daß die meritorische Frage erst später entschieden werde, daß also bis zu diesem Zeitpunkte eine Verfügung nicht getroffen werden dürfe, halte Redner für völlig unbedenklich. Auch er trete für eine Verschiebung der Sitzung nach Ostern ein. Es sei nicht zu bezweifeln, daß die Reparationskommission in dieser Frage zumindest in formaler Hinsicht nicht nachgeben wolle. Wenn jedoch in der Richtung auf sie eingewirkt werde, daß sie von ihrem Rechte, nach § 206, einen Schiedsrichter zu ernennen, Gebrauch mache, sei die Sache gewonnen.

Abschließend regt Redner an, heute noch auf diplomatischem Wege eine Note abzusenden, in der die Bitte um Verschiebung des Sitzungstermines unter der Zusicherung einer sofortigen Ausfolgung des Goldes an die Liquidatoren als Treuhänder gestellt werde. Auch die politischen Parteien des Nationalrates dürften hiegegen kaum einen Einwand erheben können.

B.-M. Dr. G r i m m stellt die Übereinstimmung der Auffassung der Regierung mit der Stellungnahme des Ministers a. D. Dr. R e i s c h und des Gouverneurs Dr. S p i t z m ü l l e r fest und vermeint, daß die Zusicherung der Reparationskommission, vor der entscheidenden Sitzung keinerlei Verfügungen im Gegenstande treffen zu wollen, seiner Ansicht nach genügenden Rückhalt biete und daß die hierauf gestützte Ausfolgung des Goldschatzes an die Liquidatoren als das einzige Mittel erscheine, eine tiefe, unsere Position und unsere Interessen schwer schädigende Verstimmung in Paris zu vermeiden. In meritorischer Hinsicht glaube

Redner dem Ministerrate den Antrag unterbreiten zu sollen, die nachstehende unter Zuziehung aller beteiligten Faktoren ausgearbeitete Note an die Reparationskommission sowie an den österreichischen Gesandten in Paris, ferner an die mitinteressierten hierortigen Vertreter der Schweiz und der Niederlande ergehen zu lassen:

„Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich mitzuteilen, daß es sich nach Entgegennahme der Mitteilungen des aus Paris zurückgekehrten Herrn Ministers a. D. Dr. R e i s c h und in Anbetracht der Zusicherung der Reparationskommission und der Herren Liquidatoren, keine Verfügung über den ausgefolgten Goldbetrag vorzunehmen, ehe nicht die Vertreter der Regierung und der Bank angehört worden sind und über die anhängigen Rechtsfragen eine Entscheidung getroffen wurde, bereit findet, die österreichisch-ungarische Bank zu ermächtigen, den noch ausstehenden Saldo auf den angeforderten Goldbetrag von 50 Millionen Goldkronen in die alleinige Sperre der Liquidatoren zu übergeben.

Die österreichische Regierung hält dabei ihren in dem abschriftlich beiliegenden Einschreiten an die alliierten Hauptmächte zum Ausdruck gebrachten Rechtsstandpunkt aufrecht, daß zur Austragung der Frage des Eigentums- und Rückforderungsrechtes hinsichtlich des Goldschatzes nur das in Artikel 54 der Bankstatuten bezeichnete Gericht oder eventuell ein im beiderseitigen Einvernehmen dazu berufenes neutrales Schiedsgericht zuständig ist. Die Regierung behält sich bis zur endgültigen Entscheidung alle nach den österreichischen Gesetzen zulässigen Sicherungsmaßnahmen vor.

Sie benutzt auch diesen Anlaß zu wiederholen, daß sie bereit ist, über diese und die anderen Liquidationsfragen mit den anderen beteiligten Interessenten zu verhandeln, um zu einem gütlichen Ausgleich zu gelangen.

Um die von der Reparationskommission in Aussicht genommene mündliche Verhandlung auch bezüglich der neu aufgetauchten Fragen gehörig vorzubereiten, beantragt die Regierung, die für den 11. März geplante Sitzung für einen Zeitpunkt nach Ostern zu vertagen“.

Weiters stellt Redner den Antrag, das Bundesministerium für Äußeres und für Finanzen zu ermächtigen, der Presse übermorgen entsprechende und auf die wichtigen politischen Einschlüsse des Gegenstandes abgestellte Informationen zu übergeben. Besonderes Gewicht werde hiebei darauf gelegt werden müssen, daß alles vermieden werde, was nach außenhin den Anschein einer politischen Niederlage der Reparationskommission hervorrufen könnte. Schließlich hebt der sprechende Bundesminister hervor, daß er gegen die sofortige Absendung dieser Note insoferne Bedenken hege, als er in seinen jüngsten parlamentarischen Darlegungen dem Nationalrate die Zusicherung gegeben habe, in dieser Frage im vollsten Einvernehmen mit der Volksvertretung vorgehen zu wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus

halte er es für politisch ratsam, die politischen Parteien womöglich schon am morgigen Tage über die Sachlage zu informieren und bis zu diesem Zeitpunkte mit der Absendung der Note noch zuzuwarten.

Der V o r s i t z e n d e schließt sich dieser Auffassung an und erklärt sich bereit, für eine Einberufung der Obmännerkonferenz des Nationalrates im Laufe des morgigen Vormittags einzutreten.

Der Ministerrat genehmigt sohin die vom Bundesminister für Finanzen gestellten Anträge und ersucht den Gouverneur Dr. S p i t z m ü l l e r, den Generalsekretär der österreichischen Sektion der Reparationskommission gelegentlich der für heute Nachmittag in Aussicht genommenen Unterredung dahin zu informieren, daß sich der Ministerrat mit den einschlägigen Propositionen grundsätzlich einverstanden erklärt habe, daß die endgültige Entscheidung jedoch erst morgen Mittag nach Fühlungnahme mit den politischen Parteien bekanntgegeben werden könne.

53. 6/3. 12 Uhr	53. 6/III., 12 Uhr Spitzmüller Reisch Schwarzwald	Ansprüche der Nachfolgestaaten auf den Goldschatz der Österreichischen Nationalbank.
<p><u>Mayr:</u> Leidige Goldschatz-Frage. Spitzmüller und Reisch begrüßt.</p> <p><u>Grimm:</u> Ergänzungen, die notwendig sind, nachholen, damit die Herren im Bilde sind. Einige markante Punkte, die für unsere Schlusssentscheidung noch notwendig sind, werde ich aus den Zeitungen vorlesen. 1.) Telegramm der österreichischen Sektion der Reparations-Kommission, als Liquidator de Monés, 11.3. anhören. Die Auszahlung ist die Vorbedingung der Anhörung.</p> <p>2.) Reisch 1.3. 3.) Eichhoff ähnlich.</p>	<p><u>Mayr:</u> Begrüßt zuerst Reisch und Spitzmüller.</p> <p><u>Grimm:</u> Möchte die Ergänzungen, die seit der letzten Darstellung im Nationalrat nötig sind, nachholen.</p> <p>Am 2.3. sind mehrere Telegramme eingelangt. Eine Mitteilung der österreichischen Sektion der Reparations-Kommission, die mitteilt, dass sie Herrn de Monés ... Sie wird Freitag [...] vor diesem Zeitpunkt keine Auszahlung erfolgen.</p> <p>Telegramm: Reisch. Ein Anlass-Telegramm von Eichhoff.</p>	<p>Der Vorsitzende begrüßt die Rückeinladung den Gouverneur Dr. Spitzmüller und den Staatssekretär außer Dienst Dr. Reisch, welche [...] über besondere Einladung zur heutigen Sitzung erschienen sind.</p> <p><u>Grimm:</u> bittet anknüpfend an [...] in Angelegenheit der Goldschatz-Frage Mitteilung im Ministerrat vom 25. des Monats gemachte eine Darstellung, in welcher Weise sich die Situation seither entwickelt hat. Am 2.3. sei eine Mitteilung der österreichischen Sektion der Reparationskommission eingelangt, welche besagt, dass Herr de Monés zum Vertreter Frankreichs in Sachen der Liquidatoren der österreichisch-ungarischen Bank ernannt worden sei, weiters, dass die Vertreter der österreichischen Regierung am 11.3. von der Reparationskommission angehört werden sollten. Die Ausfolgung des Goldes an die Liquidatoren sei jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für diese Anhörung (audition) Vom 1./3. datiertes Telegramm des in Paris weilenden Staatssekretärs Dr. Reisch und des Gesandten Eichhoff ließen erkennen, dass die Reparationskommission von ihrem Standpunkt nicht abgehen will.</p>

<p>Auf dieses Telegramm haben wir an das Äußere folgende Note gerichtet: Bitten zu erwirken, dass neutraler Schiedsrichter. 25 Millionen vor 1. März.</p> <p>Abschrift des Telegramms an England, Frankreich, Italien. Die Protestnote haben wir also abgehen lassen. Reisch gleichzeitig Telegramm Frage [...].</p> <p>Gestern ist Reisch zurückgekommen und hat mitgeteilt, dass im Wesentlichen der Inhalt der Telegramme auch jetzt noch aufrecht erhalten werde, wenn wir vorher den Goldschatz (65 Millionen) ausgefolgt haben werden.</p> <p>Es fragt sich, ob der Ministerrat geneigt wäre, sich auf eine Formel zu einigen, die unter Wahrung unseres Rechtsstandpunktes, das Gold in ein Depot unter Aufsicht der Liquidatoren wäre von ihnen ein Vorschlag zu machen, der allen Rechnung trägt.</p> <p>Verschiebung bis nach Ostern dürften wir erreichen.</p> <p>Ob der Ministerrat allein diesen Schritt unternehmen wird, oder ob man die</p>	<p>Wir haben auf dieses Telegramm an das Äußere eine Note gerichtet: Schiedsrichter.</p> <p>Abschrift des Telegramms wurde der französischen, englischen und italienischen Gesandtschaft mitgeteilt. Reisch gleichzeitig telegraphiert. Dieser Sachverhalt bis gestern.</p> <p>Gestern ist Minister Reisch zurückgekehrt. Wir dürfen am 11.3. nur erscheinen, wenn wir vorher 65 Millionen ausgefolgt haben werden.</p> <p>Es fragt sich nun, ob der Ministerrat geneigt wäre, sich auf einer Formel zu einigen, die unter Wahrung unseres Rechtsstandpunktes, unter Wahrung des Wunsches der Reparations-Kommission entsprechen würde, dass wir vorher das Gold übergeben. Wir möchten nun einen Vorschlag machen, von dem wir glauben, dass er allen Forderungen gerecht würde, ohne uns zu schaden. Nur noch Frage, ob Ministerrat allein, ohne vorherige Verständigung der Parteien,</p>	<p>Redner verliest eine Note, die das Finanzministerium nunmehr an das Bundesministerium für Äußeres gerichtet hat. Der Reparationskommission sei darin der Vorschlag gemacht worden, die Streitfrage durch ein womöglich neues Schiedsgericht lösen zu lassen. Wogegen Österreich sich bereit erkläre, einen Goldbetrag in die Verwahrung der Liquidatoren zu übergeben. Ein [...] nach Paris gerichtetes Telegramm wurde Abschrift an französische, englische und italienische gesendet – und telegrafisch an Reisch weitergegeben – mitgeteilt.</p> <p>Der gestern aus Paris zurückgekehrte Staatssekretär Dr. Reisch hat berichtet, dass die Reparationskommission im Wesentlichen auf ihre Auffassung beharre und auf der sofortigen Ausfolgung von 65 Millionen an die Liquidatoren bestehe.</p> <p>Es frage sich nun, ob sich die Regierung auf eine Formel einigen könnte, die es ermöglicht, unter Wahrung unseres Rechtsstandpunktes in der Form entgegenzukommen und das Gold in ein Depot unter Aufsicht der Liquidatoren zu überführen.</p> <p>Gleichzeitig muss man anstreben, eine Verschiebung bis nach Ostern zu erreichen. Eine weitere Frage sei, ob der Ministerrat selbst einen [29] // derartigen Schritt</p>
---	--	---

<p>Parteien nachher verständig? [24] // Wir wollen die Sache über die Form stellen.</p> <p><u>Reisch</u>: Die Reise stand unter keinem glücklichen Stern. Wiewohl die Ergebnisse ganz günstig. Ultimatum am Tage der Reise, sodass ich keine Kenntnis hatte, erst am 25. erfuhr. Ich habe ganz auf eigene Faust handeln müssen.</p> <p>Zum Glück parallel mit den Ansichten hier.</p> <p>Ich habe Riesenlärm geschlagen. Das Einzige, worum der Streit geht, ist der Goldbesitz.</p> <p>Wenn wir das ausfolgen, bevor wir den Streit ausgefochten haben, die Nationalstaaten würden Weisung der Entente auf Rückstellung nicht befolgen. Wir müssten also verlangen, dass nicht verfügt wird, bevor wir gehört wurden.</p>	<p>diesen Schritt unternehmen wird.</p> <p><u>Reisch</u>: Der Unstern über diese Reise, dass die Reparations-Kommission am 24.2. ein Ultimatum erlassen hat, während ich auf der Reise war, sodass ich davon keine Kenntnis hatte und erst in Paris davon Kenntnis erlangte. Ich habe daher auf eigene Faust handeln müssen, habe aber gleicherweise so gehandelt, wie hier gedacht wurde. Ich habe Lärm geschlagen. Und gesagt, dass es unglaublich sei, in der Frage ohne vorheriges Einvernehmen der Partei vorzugehen. Das Einzige, worum der Streit geht, ist der Goldbesitz, wenn wir dieses ausfolgen müssen, bevor die erfolgen vorher so ... Wenn wir das Gold ausfolgen werden, so wird der Nationalstaat nicht es niemals mehr hergeben. Wir müssten also verlangen, dass darüber nicht verfügt wird, bevor wir nicht gehört werden.</p>	<p>unternehmen soll oder erst nach Fühlung nehmen mit den Parteien, allenfalls ob man sich darauf beschränken soll, die Parteien nachher zu befragen.</p> <p><u>Dr. Reisch</u> schildert zunächst die Schwierigkeiten, die sich solchen Missionen entgegenstellt. Das Ultimatum der Reparationskommission sei er[...], während er sich gerade auf der Reise befand, sodass er erst nach seiner Ankunft in Paris davon erfuhr. Deshalb habe ich die Notwendigkeit verspürt, auf eigene Verantwortung handeln zu müssen. Zum Glück habe sich seine Auffassung mit jener der Regierung gedeckt.</p> <p>Der Streit gehe eigentlich nur um die Ausfolgung des Goldes, die rechtlichen Argumente spielen eine untergeordnete Rolle. Wenn wir aber das Gold aus Hunderten [...] der Rechtsstreit ausgefochten wäre; komme das einem Verzicht gleich, denn die Nationalstaaten würden auch dem Auftrag der Entente auf Rückstellung nicht folgen und wahrscheinlich nicht Folge leisten können, dass sie das Gold dann nicht mehr besitzen würden. Er hat daher mit allem Nachdruck auf die vernichtende Wirkung des Ausfolgungs-Auftrages hingewiesen und gebeten, nicht zu verfügen, bevor nicht der Standpunkt der [...] Regierung dargelegt worden sei.</p>
--	---	--

<p>Die Herren sehen ein, dass sie sich in der Form vergriffen haben. Sie sagen, dass sie nicht widerrufen werden. Ich sollte also um eine Ergänzung bitten, dass über das Gold nicht verfügt werden dürfe von den Liquidatoren, bevor nicht entschieden wurde.</p> <p>Ich machte geltend, dass wir Misstrauen gegen die jetzigen Liquidatoren hegen. Nur wenn die Amerikaner, dann würden wir vertrauen. Das ist zugebilligt worden, Monés' Ernennung ist auch ein Erfolg.</p> <p>Die 65 Millionen sind ein unteilbares Ganzes. Die NUM-Schulden werden daher nicht rechtzeitig bezahlt werden können. Ich habe darauf mit Luxardo energisch verhandelt, und die Reparations-Kommission hat entschieden, dass die NUM-Schulden für sich allein ausbezahlt werden. In diesen drei Punkten also ein Erfolg. Missverständnisse. Kompetenz der Liquidatoren gegenüber dem Generalrat und der [...] der Wiener geltend gemacht. //</p>	<p>Das scheinen die Herren eingesehen zu haben. Man hat mir dann gesagt, dass es unmöglich sei, dass die Reparations-Kommission ihre Entscheidung widerruft.</p> <p>Das Subkomitee hat mir selbst suggeriert, ich möge um eine Ergänzung der Entscheidung bitten, dass ich darum bitte, dass die Entscheidung nicht früher erfolgt, bevor wir nicht gefragt worden sind. Ich habe gesagt, dass der einzelne Endlich müsste dafür vorgesorgt werden, dass die NUM-Frage erledigt wird.</p> <p>Es ist gelungen, die Reparations-Kommission und Luxardo dahin zu bringen, dass sie telegrafisch gestattet haben, dass das Gold für die NUM-Schulden ausgefolgt wird. Festgehalten wird aber, dass die Aufforderung der</p>	<p>Redner hat den Eindruck gewonnen, dass die Mitglieder der Reparationskommission eingesehen hätten, sich in der Form vergriffen zu haben, sie hätten jedoch erkennen lassen, dass sie ihren Auftrag nicht widerrufen könnten, und empfehlen, um eine Ergänzung der Weisung zu bitten, die besagen würde, dass über das die Liquidatoren über das Gold nicht verfügen dürfen, bis eine Entscheidung der Reparationskommission vorliege. Redner habe geltend gemacht, dass man in Wien von berechtigtem Misstrauen gegen die von den Nachfolgestaaten bestellten Liquidatoren erfüllt sei. Man habe schon in Paris eingesehen und es dürfe daher die Ernennung des Herrn de Monés als Erfolg gewertet werden.</p>
---	---	---

<p>Die Pariser halten das für unhaltbar, denn die Liquidatoren haben die Verfügung über alle Aktiva. Aus diesem Gesichtspunkt wurde die Goldausfolgung diskutiert. Inzwischen in Österreich eine neue Richtung: neue Kompetenzfrage: Schiedsgericht. Ich war da nicht recht informiert. Die Kompetenz der Reparations-Kommission zu schmälern, ist eine heikle Sache.</p> <p>Ich halte es für verfehlt, über das Knie zu brechen. Daher Verfügung anzustreben, um die Kompetenzfrage mundgerecht zu machen.</p> <p>Überflüssige Schwierigkeiten wären zu vermeiden. Ich glaube, das Gold sollte nun ausgefolgt werden, weil wir die Sicherheit haben, dass erst in Paris entschieden werden wird. Wenn wir das nicht tun, so haben wir es uns definitiv verschüttet. Die Herren sehen der Reihe nach ein, dass ein</p>	<p>Ausfolgung des Goldes erfüllt wird. Weiters: Schon im Dezember haben wir Einwendungen geltend gemacht und den Standpunkt vertreten, dass die Liquidatoren nicht allein das Recht haben, zu verfügen, sondern dass auch der Generalrat dreinzureden hat. Paris sagt nun, dass die Liquidatoren dass er hat, mittlerweile neue Regierung in Wien, dass die Entscheidung über die Ansprüche der österreichischen Regierung auf Rückerstattung des Goldes nicht von der Reparations-Kommission entschieden wird, sondern von einem dritten Faktor. Die Frage, welche die Kompetenz der Reparations-Kommission zu schmälern beabsichtigt, muss mit der größten Vorsicht behandelt werden. Ich würde es daher für verfehlt halten, diese Frage über das Knie zu brechen. Ich bin daher gestern dafür eingetreten, dass man für eine Vertagung eintritt, um dies der Reparations-Kommission mundgerecht zu machen, nachdem wir auf deren Wohlwollen angewiesen sind. Ich würde daher eintreten, überflüssige Schwierigkeiten zu vermeiden. Ich glaube daher, dass das Gold nunmehr ausgefolgt werden sollte, dass wir die Zusicherung haben, dass erst die Entscheidung in Paris fallen muss, bevor darüber verfügt wird.</p>	
--	--	--

<p>einverständlicher Ausgleich mit den Sukzessionsstaaten gesucht werden müsse, auch erwachsend von § 206.</p> <p>Wenn wir das eine Viertel nicht ausfolgen, so verderben wir uns die Stimmung der Reparations-Kommission wegen des Restes.</p> <p>Die Anträge 1.) Ausfolgung</p> <p>2.) Vertagung der Entscheidung und</p> <p>3.) eingehendes Exposé über die Ansprüche des österreichischen Staates, nicht dem ordentlichen Richter entsprochen werden können(?).</p> <p><u>Paltauf:</u> In dieser Zusicherung in irgendeiner Form festgelegt?</p> <p><u>Reisch:</u> Wir haben das Telegramm, das - - -</p> <p><u>Grimm:</u> ... auch ...</p> <p><u>Mayr:</u> Zwei Fragen:</p> <p>1.) Möglichster Schutz des Goldes auch wegen Verantwortung</p> <p>2.) Politische Frage: Können wir es uns verscherzen oder nicht mit der</p>	<p>Meine Meinung geht dahin, dass man das Gold ausfolgen soll, um nicht die Stimmung bei der Reparations-Kommission gänzlich zu verderben. Die 50 Millionen sind nur ein Viertel, wir könnten um das Ganze kommen.</p> <p>Ausfolgen können wir es, weil Zusicherung, dass in keiner Weise über das Gold verfügt wird. Auch die Rumänen haben gesagt, dass es ganz unmöglich wäre, über ein Objekt zu verfügen, über welches noch ein Streit schwebt.</p> <p>2) Antrag: Anzustreben eine Vertagung der Sitzung am 11.3.</p> <p>3) Eingehendes Exposé über die Kompetenzfrage [...]sichtlich der Entscheidung über den Goldschatz zu erzielen. Wenn wir die Frage forcieren, werden wir gewiss abgewiesen.</p> <p><u>Paltauf:</u> Ist die Zusicherung in irgendeiner Form festgelegt?</p> <p><u>Reisch:</u> Telegramm aus Paris, dass die Liquidatoren nicht vor dem 11.3. verfügen dürfen.</p> <p>Spitzmüller <u>Mayr:</u> Ich glaube, dass der Ministerrat sich zwei Fragen vorlegen muss:</p> <p>1) Den möglichsten Schutz des Goldes (Verantwortung auch gegenüber dem Nationalrat).</p> <p>2) Auch politische Frage: Können wir es uns mit der Reparations-Kommission</p>	
--	--	--

<p>Reparationskommission? [25] //</p> <p>Wenn wir die Tür für alle Verhandlungen schließen, so ist die Verantwortung sehr groß. In den ersten Tagen der Aufregung waren die rumänischen Gesandten bei mir. Dass gerade Rumänien an der Beraubung teilnimmt. <u>Spitzmüller</u>: Bilinski. Es ist eine sehr delikate Situation, weil ich die Rechte der Aktionäre zu wahren habe. Es lassen sich Argumente für den Standpunkt vorbringen, dass das Gold den Aktionären gehört. Ich könnte den Standpunkt der Regierung daher nicht ohne weiters beipflichten. Thaa's Exposé.</p> <p>Schon aus dem Titel der Billigkeit kann der Standpunkt der Regierung als konsumiert werden. Ich war immer dafür, dass Reisch allein nach Paris fährt. Wenn wir nicht einen vollen Nachteil(?) erleiden sollen, muss zuerst ...</p> <p>Gegenüber den Generalsekretären, die den Standpunkt der Aktionäre zu vertreten haben, ist meine Stellung besonders heikel.</p> <p>Die Situation ist heute eine wesentlich gemilderte. Die Liquidatoren haben früher verlangt, dass ihnen</p>	<p>verscherzen oder nicht? [23] //</p> <p>Ich habe kürzlich dem rumänischen Gesandten Vorwürfe gemacht, dass gerade dieses Land dabei ist bei der Beraubung. <u>Spitzmüller</u>: Ich schicke voraus, dass ich deshalb in einer sehr delikaten Situation bin, weil ich verpflichtet bin, die Recht der Aktionäre zu wahren, welche den Standpunkt einräumen, dass das Gold ihnen gehört. Immerhin kann ich nach außen nicht ohne weiters den Standpunkt der Regierung konzedieren. Ich müsste mir daher eine große Reserve auferlegen. Die Bank hat auch während des Kriegs, Aufwendungen während des Kriegs für die Länder geleistet, sodass aus dem Titel der Billigkeit dieser Einspruch der Regierung mehr/ weniger als konsumiert gelten kann. Ich habe aber selbst den Antrag gestellt, dass Reisch nach Paris fährt, weil eine Person immer besser agieren kann, als eine Delegation, die nicht empfangen wird. Ich glaube, dass die Differenz keine große sein wird, weil, wenn auch den Aktionären das Gold zugesprochen würde, sie es nicht anders verwerten könnten, als dass sie es wieder der neuen Bank zur Verfügung stellen. In der Sache selbst möchte ich bemerken: Die Situation, welche wir jetzt haben, ist eine wesentlich gemilderte, wie die anfangs September.</p>	
---	--	--

<p>alle Aktionären übergeben werden müssen. Ich habe damals eine heftige Szene gemacht. Whitman war sehr böse.</p> <p>Ich habe damals über Zureden Reischs nachgegeben und es wurde das Ärgste vermieden. Aber ich zweifle, ob es nicht besser gewesen wäre, es schon damals zum Eklat gekommen ist. Es ist auf die sehr energische Haltung der Regierung zurückzuführen, wenn heute nur mehr die 65 Millionen in Frage stehen. Von den Schlüssel ist gar nicht mehr die Rede. Der Rumäne ist ganz ausgewechselt // „Sie werden das Inventar machen. Das kann ja lange dauern.“</p> <p>Das 2.) Reglement aus Paris Anerkennung, dass die Aktionäre ihre Interessen durch den Generalrat zu vertreten haben und ein Appellrecht haben. Bevor die Liquidatoren jetzt einen Akt setzen, werden sie mit uns reden. Die Ernennung Des Monés lässt die Reparations-Kommission in einem anderen Licht erscheinen.</p> <p>De Monés ist ein loyaler Herr. Auch Herr Luxardo hat nicht mehr die scharfe Haltung wie früher.</p>	<p>Damals haben die Liquidatoren verlangt, sämtliche Aktiva der Banken. Die [...] der Banken hätten keine Geltung, der Generalrat hat nichts mitzureden. Haben wir bereits danach den Weg der Verhandlung betreten, Reisch hat durch seine Beziehungen mit der Reparations-Kommission es dahin gebracht, dass damals das Ärgste vermieden und der Goldschatz nicht ausgefolgt wurde. Wie ist nun die Situation heute? Es ist auf die sehr energische Haltung der Regierung zurückzuführen, dass heute nur mehr 65 beziehungsweise 55 Millionen angefordert werden. Von der Ausfolgung der Schlüssel für den ganzen Goldschatz ist nicht mehr die Rede. Die Liquidatoren haben gesagt, es fällt ihnen gar nicht ein, die Schlüssel zu verlangen. Das ist schon ein wesentlicher Fortschritt. Weiters ist aus Paris die Anerkennung gekommen, dass die Aktionäre ihre Interessen durch den Generalrat zu vertreten haben, und dass dieser Generalrat ein Appellrecht an die Reparations-Kommission besitzt. Das bedeutet, dass der Liquidator mit uns reden müsse für die weiteren Folgen. Die Ernennung des Herrn Des Monés lässt die Reparations-Kommission in einem ganz anderem Licht erscheinen. Dieser Mann macht einen sehr guten Eindruck. Ich glaube, mich auf seine Loyalität verlassen zu können. Dazu kommt die Änderung um Verhalten des</p>	
---	---	--

<p>Dagegen im Einklang mit Reisch: Größte Gefahr (da jetzt ganz anderes Milieu), uns alle Chancen für die Zukunft verderben werden.</p> <p>Die Gefahr der Ausfolgung liegt darin, dass das Gold außer Landes kommt, dann kommt es nie mehr zurück. Weil ... An die Liquidatoren zu treuen Händen unter der Voraussetzung, dass erst später verfügt wird, dass nach unserer Anhörung höchstens ein Nachgeben der Regierung in der Form sonst ganz unschuldig.</p> <p>Audition nicht am 11.3., sondern später sollte sie stattfinden. Bis dahin kann die Regierung den Standpunkt der Kompetenzfrage darlegen. Die Liquidatoren sehen ein, dass es nicht geht, alle Streitigkeiten vor die Reparations-Kommission zu bringen, die sich ergeben können. Sie meinen zwar, dass es eine [26] //</p>	<p>Rumänen. Auch Reisch bestätigt, dass Luxardo nicht mehr eine so scharfe Stellung einnimmt wie früher. Gestern Konferenz bei der italienischen Gesandtschaft, wo mir zugesagt wurde, auf Luxardo einzuwirken. Man versteht den Standpunkt, dass nicht die Reparations-Kommission, sondern neutrale Schiedsrichter entscheiden werden.</p> <p>Auch mit Reisch einverstanden, dass wir uns alle Chancen für die Zukunft verderben werden.</p> <p>Die Reparations-Kommission würde uns dann bezüglich des ganzen Goldschatzes pres(?) col(?) [...]</p> <p>Die Gefahr bei der Ausfolgung des Goldes liegt darin, dass das Gold außer Landes kommt. Dann kommt es nie mehr zurück. Ein Nachgeben in diesem Punkt, dass die Liquidatoren zu treuen Händen das Gold bekommen, unter der Voraussetzung, dass die meritorische Frage erst später entschieden wird, zu diesem Zeitpunkt aber über das Gold nicht verfügt werden darf, halte ich für unschuldig und lediglich als ein Nachgeben der Regierung in der Form. Ich muss auch dafür eintreten, dass eine Verschiebung der Sitzung nach Ostern veranlasst wird. Unterdessen kann die Regierung den Standpunkt, der der Reparations-Kommission noch klar bewusst geworden ist, im Detail klarlegen. Die Liquidatoren sind nicht ganz uneinsichtig. Hier handelt es</p>	
---	---	--

<p>Frage öffentlichen Rechts sei, aber ich sagte, Eigentumsverhältnisse können nur privaten Rechts sein.</p> <p>§ 2 Z. 7 Schiedsrecht [...] neutrale Instanz. Dann wäre allen Teilen geholfen. Dazu braucht man Zeit.</p> <p>11.3. vier oder fünf Exposé haben wir hergestellt. Es besteht Aussicht, dass wir im April nach Paris gehen und sagen: Das haben wir schon bereinigt und das ist noch offen. Die Konferenz halte ich am 11.3. für ein Unglück.</p> <p>Depesche, welche die Reparationskommission bittet, die Vertagung bis nach Ostern konzederen und Mitteilung, dass das Gold an Liquidatoren ausgehändigt.</p> <p>Das wird man den Parteiführern klarmachen können, was präjudiziert. Durch die größte Hartnäckigkeit ist es gelungen, eine neue Situation zu schaffen. Des Monés hat zugesagt, er werde das unterstützen. Die Generalsekretäre sollen dann die unterstützende Depesche nach Paris schicken.</p>	<p>sich um einen Einspruch öffentlichen Rechts.</p> <p>Unterdessen werden die Schritte bei den Mächten einen Erfolg gehabt haben. Ich stelle mir vor: Die Reparations-Kommission wird in der Frage des Goldschatzes nicht abdizieren wollen. Wenn man aber auf die Reparations-Kommission einwirkt, dass sie von ihrem Rechte nach § 206 einen Schiedsrichter zu ernennen, Gebrauch macht, und dieser Schiedsrichter eine neutrale Instanz ist, so ist die Sache gewonnen. Auch brauchen wir die Hinausschiebung, weil neue Situation. Es eröffnet sich die Aussicht, dass das im April Nach-Paris-Gehen einvernehmlich mit den Liquidatoren ist. Das bedarf reiflicher Vorbereitung. Ich halte die Konferenz am 11.3. für ein Unglück. Die Hinausschiebung muss aber ermöglicht werden der Reparations-Kommission dadurch, dass man den Sold von 55 Millionen den Liquidatoren zur Verfügung stellt unter der Voraussetzung, dass eine Verfügung erst nach der Entscheidung erfolgen kann. Ich beantrage, eine Depesche abzusenden, die Bitte an die Reparations-Kommission, die Sitzung zu verschieben unter der Voraussetzung, dass das Gold den Liquidatoren ausgefolgt wird. Wenn man das den Parteiführern klarmacht, dass nichts geschehen ist, was den Standpunkt präjudiziert und dass die große</p>	
---	--	--

<p>Ein Weg eröffnet sich, ohne Vergewaltigung der Rechte der Regierung und der Aktionäre. Der Kurs der Krone ist sehr affiziert worden. Wechselkurs.</p> <p>Antrag: Heute noch soll eine Depesche an Reparations-Kommission abgeschickt werden. Mit der Bitte um Verschiebung.</p> <p><u>Schwarzwald:</u> Es ist gemeint. Bloß die Goldfrage ist die Entscheidung der Reparations-Kommission. Forderung über [...] Frage. // <u>Spitzmüller:</u> Ich stimme mit dem Protest, und den Antrag des Reichs stimme ich vollkommen überein.</p> <p><u>Grimm:</u> Wir haben das gestern durchgesprochen und gesagt: Unter Umgangnahme von der Form und gestützt auf die Zusicherung, dass nur der entscheiden soll, wir das Gold ausfolgen, sodass die Liquidatoren die Sperrechte haben.</p> <p>Ich erlaube mir eine Formel vorzulegen: „- - liest vor.</p> <p>In der Öffentlichkeit würde das, glaube ich, verstanden werden. Das zweimalige Fallenlassen des Ultimatums für die Vorschussfrage ist ja doch ein Erfolg der Regierung.</p> <p><u>Spitzmüller:</u> Aber Reparations-Kommission nicht ins Unrecht gesetzt werde.</p> <p><u>Grimm:</u> Gegen die heutige Absendung des Telegramms</p>	<p>Hartnäckigkeit es ermöglicht hat, eine neue Situation zu schaffen. Wir dürfen aber auch die Liquidatoren nicht enttäuschen. Wir müssen zeigen, dass sich</p> <p>Der Weg öffnet sich zu einem Ausgleich. Ich bitte also den Ministerrat, dass heute noch eine Depesche in diesem Sinne an die Reparations-Kommission gesendet wird.</p> <p><u>Schwarzwald:</u> <u>Grimm:</u> All diese Erwägungen seiner Argumente [...]gend gelegt hat, haben wir durchgesprochen und sind auch zum Entschluss gelangt, dass wir unter Umgangnahme von der Form und gestützt auf die Zusicherung der Reparations-Kommission, dass vorher nicht verfügt wird, ausfolgen an die Liquidatoren, welche die Sperrechte erhalten.</p> <p>Beantrage formal: An Reparations-Kommission und Eichhoff und Schweizer und Holländer.</p> <p>In der Öffentlichkeit würde dieser Antrag auch verstanden werden. Die unerreichbaren Erfolge, welche die Haltung der Regierung hervorgebracht hat, müssen auch in der entsprechenden Weise der Öffentlichkeit mundgerecht gemacht werden.</p> <p>Dagegen das heute das Telegramm abzusenden, habe</p>	
--	---	--

Communiqué mit Schonung der Liquidatoren.		
--	--	--

MRP Nr. 53 vom 6. März 1921

Beilage, Bundesminister für Finanzen, ohne Zahl, Mitteilungen zur Frage der Auslieferung
des Goldschatzes der österreichisch-ungarischen Bank (1 Seite)

A



Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich mitzuteilen, daß es sich nach Entgegennahme der Mitteilungen des aus Paris zurückgekehrten Herrn Ministers a.D. Dr. Reich und in Anbetracht der Zusicherung der Reparationskommission und der Herren Liquidatoren, keine Verfügung über den ausgefolgten Goldbetrag vorzunehmen, ehe nicht die Vertreter der Regierung und der Bank angehört worden sind und über die anhängigen Rechtsfragen eine Entscheidung getroffen wurde, bereit findet, die Oesterreichisch-ungarische Bank zu ermächtigen, den ^{nach Aufhebung des Saldo auf den} angeforderten Goldbetrag von 50 Millionen Goldkronen in die alleinige Sperrung der Liquidatoren zu übergeben.

./.

Die österreichische Regierung hält dabei ihren in dem abschriftlich beiliegenden Einschreiten an die alliierten Hauptmächte zum Ausdruck gebrachten Rechtsstandpunkt aufrecht, daß zur Austragung der Frage des Eigentums- und Rückforderungsrechtes hinsichtlich des Goldschatzes nur das in Artikel 54 der Bankstatuten bezeichnete Gericht oder eventuell ein im beiderseitigen Einvernehmen dazu berufenes neutrales Schiedsgericht zuständig ist. Die Regierung behält sich bis zur endgültigen Entscheidung alle nach den österreichischen Gesetzen zulässigen Sicherungsmaßnahmen vor.

Sie benützt auch diesen Anlaß zu wiederholen, daß sie bereit ist, über diese und die anderen Liquidationsfragen mit den anderen beteiligten Interessenten zu verhandeln, um zu einem gütlichen Ausgleich zu gelangen.

Um die von der Reparationskommission in Aussicht genommene mündliche Verhandlung auch bezüglich der neu aufgetauchten Fragen gehörig vorzubereiten, beantragt die Regierung, die für den 11. März geplante Sitzung für einen Zeitpunkt nach Ostern zu vertagen."

